

LANDKREIS NIENBURG/WESER
DER LANDRAT

Büro des Landrates



2016/240

04.11.2016

Beschlussvorlage

- öffentlich -

**Entsendung von Mitgliedern in das Kooperationsgremium
"Rechnungsprüfung"**

Beschlussvorschlag

Beratungsfolge

Gremium:

- Kreisausschuss
- Kreistag

Datum:

21.11.2016
16.12.2016

Sachverhalt

Die Landkreise Nienburg und Schaumburg haben am 05.10.2011 die Zweckvereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der örtlichen Prüfung bei den Landkreisen Schaumburg und Nienburg/Weser durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Nienburg/Weser abgeschlossen.

Nach § 2 der Vereinbarung bilden die Vertragsparteien ein Kooperationsgremium "Rechnungsprüfung". Dem Gremium gehören jeweils 2 Vertreter/innen der beteiligten Körperschaften an, bestehend aus dem Hauptverwaltungsbeamten und einem Mitglied des Kreistages. Vertretung ist möglich.

Das Gremium dient dem Zweck des regelmäßigen Austausches über die Zusammenarbeit, bietet Gelegenheit für Anregungen und Kritik und berät über ggf. notwendige Änderungen der Zweckvereinbarung. Das Gremium stellt auf Vortrag der Leitung des Rechnungsprüfungsamtes Änderungsbedarf hinsichtlich des Aufgabenumfanges fest und veranlasst einvernehmlich daraus resultierende Veränderungen für die Soll- Stellenzahl und die Kostenregelung.

Neben dem Landrat sind vom Kreistag ein Mitglied und ein/e Vertreter/in zu benennen.